



Schutz- und Hygienekonzept

Jugendzeltplatz in Babenhausen, Weiherweg 49, 87727 Babenhausen

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Der Kreisjugendring Unterallgäu überlässt der Gruppe/dem Beleger den Jugendzeltplatz, in einem verkehrssicheren, ordnungsmäßigen Zustand für die vertraglich vereinbarte Zeit. Die Schlüsselübergabe erfolgt entweder mit Terminvereinbarung vor Ort oder über eine zentral gelegene Stelle. Kontaktdaten werden bei Buchung übermittelt.

Jede Gruppe/Beleger benötigt, für die Dauer seines Aufenthalts sein eigenes Gesundheits- und Hygienekonzept und muss dies auf Verlangen vorweisen können. Die pädagogische und rechtliche Eigenverantwortung, die Aufsichtspflicht und die Einhaltung der Regelungen des Gesundheits- und Hygienekonzepts liegt allein bei jeweiligen Leitungsperson.

Zwischen zwei Belegungen wird der Jugendzeltplatz zwei Tage (mindestens 48 Stunden) nicht belegt. Auf Grund der aktuell geltenden Hygieneregeln ist eine Desinfektionspauschale zu entrichten.

Vorgaben des Kreisjugendring Unterallgäu

- Jede Belegergruppe benötigt ein eigenes Gesundheits- und Hygienekonzept!
Die Einweisung des Gesundheits- und Hygienekonzepts obliegt dem Verantwortlichen der Belegergruppe. Alle Anwesenden (Jugendleiter*innen sowie alle mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragten Personen) müssen zur Einhaltung angewiesen.
- Personen mit COVID relevanten Symptomen ist der Aufenthalt nicht gestattet.
Die Kontakt- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Allen Teilnehmer*innen sind auf eine regelmäßige Handhygiene hinzuweisen (z.B. Aushänge).
- Alle Teilnehmer*innen müssen ein negatives Testergebnis (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) bei Anreise vorweisen können. Der Antigen- Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Selbsttest (vier Augen Prinzip) ist ebenfalls zugelassen.
*Bereit vollständig Geimpfte, Genesene, Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schüler und Schülerinnen, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, sind von der Testpflicht befreit.
- Bei einer 7-Tage Inzidenz im Landkreis Unterallgäu über **35**, ist der Zugang zu geschlossenen Räumen (gilt auch in Zelten) nur unter der 3G Regel (geimpft, genesen oder getestet) erlaubt. Nach 72 Stunden, müssen sich alle Teilnehmer*innen erneut testen.
Liegt der 7-Tage Inzidenzwert unter **35**, sind keine weiteren Tests notwendig.

Die Leitung der anreisenden Gruppe bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Mitreisende geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Es empfiehlt sich immer die entsprechenden Nachweise mit sich zu führen. **Für ausreichend Masken und auch Test ist jede Gruppe selbst verantwortlich!**

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen (z.B. Holzhütte oder Aufenthaltszelte, Schlafzelte, mitgebuchter Gruppenraum /Haus) ist so zu regeln, dass die gesetzlichen Vorgaben Mindestabstand 1,5 m eingehalten werden. Aktuell gibt es keine Kontaktbeschränkungen.

Gesamtfläche Zeltplatz (3.738 m²) maximal **100 Personen**
Holzhütte (71,10 m²)

- Sanitärbereich: Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Sanitäreinrichtungen ist verpflichtend und muss dokumentiert werden.
- Für den Bereich Verpflegung sind die gesetzlichen Hygienevorgaben der Gastronomie zu beachten.
- Für die Übernachtung in Zelten gelten die Vorgaben des Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Über die geltenden aktuellen Vorgaben muss sich die Gruppe/Beleger vor Antritt selbst informieren und ist für die richtige Umsetzung verantwortlich.
- Alle zum Zeltplatz gehörigen Räume sind besenrein und gereinigt zu hinterlassen. Für die Müllentsorgung ist jede Gruppe/Beleger selbst verantwortlich.
- Die Endreinigung erfolgt durch eine(n) Mitarbeiter*in des Kreisjugendrings Unterallgäu.

Datenerhebung:

Im Rahmen der Buchung werden Daten (Vor-, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail, Adresse, Telefonnummer) der gebuchten Gruppenteilnehmer beim KJR UA erhoben. Teilnehmerlisten (Download KJR Homepage) müssen vor Belegungsbeginn in der KJR – Geschäftsstelle, Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim vorliegen. Eine Übermittlung der Daten per E-Mail ist möglich.

Die Kontaktdaten werden von uns nach 4 Wochen vernichtet (gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 f).

Mitteilungspflicht:

Sollte während des Aufenthalts oder zwei Wochen nach Ende des Aufenthalts ein Corona Verdachtsfall mit Symptomen auftreten, muss der Kreisjugendring Unterallgäu umgehend informiert werden. Dies gilt ebenso bei einem positiven Ergebnis eines durchgeführten Schnelltests.

Kreisjugendring Unterallgäu des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

vertreten durch die Vorsitzende Kathrin Specht

Champagnatplatz 4

87719 Mindelheim

Telefon: 08261/21710

Fax: 08261/21719

info@kjr-unterallgaeu.de

www.kjr-unterallgaeu.de

Ansprechpartnerin für das Schutz- und Hygienekonzept beim Kreisjugendring Unterallgäu:

i.A. Kerstin Szelitzki (Geschäftsstelle)

Telefon: 08261-22985 15